



erlebnisraum römerstraße

Archäologischer Landschaftspark Erfstadt

Auslobung



regionale2010



:inhalt

01 :anlass und ziel des wettbewerbs	5
02 :thematische rahmenbedingungen	7
03 :das wettbewerbsgebiet	17
04 :wettbewerbsaufgabe	25
- Gestalterisches Gesamtkonzept	
- Vertiefende Ausarbeitungen	
- Informations- und Ausstellungsgebäude	
- Erschließung / ruhender Verkehr	
05 :wettbewerbsbedingungen	33
1. Grundsätze des Wettbewerbs	
2. Auslober/in	
3. Wettbewerbsart	
4. Teilnahmeberechtigung / Teilnehmer/innen	
5. Wettbewerbsunterlagen	
6. Wettbewerbsleistungen	
7. Rückfragen, Kolloquium und Zwischenpräsentation	
8. Abgabe und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten	
9. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	
10. Beurteilungskriterien	
11. Preise und Anerkennungen	
12. Weitere Bearbeitung der Aufgabe	
13. Eigentum und Urheberrecht	
14. Bekanntgabe der Ergebnisse/ Dokumentation	
15. Terminübersicht	



01

:anlass und ziel des wettbewerbs

Straßen waren über Jahrtausende das wichtigste Kommunikationsmittel der Menschen. Sie dienten dem Nachrichten- und Güteraustausch, ermöglichten eine effiziente Verwaltung des Staates sowie schnelle militärische Bewegungen. Sie erschlossen, verknüpften und schufen Entwicklungsachsen – die Straßen waren auch die pulsierenden Lebensadern des römischen Reiches.

Noch heute sind die linearen Straßenverläufe aus römischer Zeit im Landschafts- und Stadtraum des Rheinlandes ablesbar. Entlang dieser Achsen entwickelten sich im Laufe der Epochen der Raum zum Ort und Dörfer zu Städten. Mit den zahlreichen Funden und erfahrbaren Relikten in ihrem Umfeld sowie dem Straßenkörper selbst sind die Römerstraßen ein einzigartiges und unverwechselbares Zeugnis der kulturhistorischen Entwicklung des Rheinlandes. Sie zeigen Wurzeln auf, geben Orientierungspunkte, prägen Siedlungs- und Kulturlandschaft und stärken Bindungen – sie geben der Kulturlandschaft Identität.

Die Städte und Gemeinden entlang der rheinischen Römerstraßen haben beschlossen, dieses herausragende Zeugnis regionaler und überregionaler Geschichte interkommunal und beispielhaft in ihrem Landschaft prägenden Charakter zu fassen, darzustellen und als einzigartigen Erlebnisraum wieder erlebbar zu machen.

Die Stadt Erftstadt führt deshalb in Kooperation mit der Regionale 2010 einen begrenzt offenen, einstufigen Realisierungswettbewerb für die freiraumplanerisch-architektonische Gestaltung und Inwertsetzung eines Teilabschnitts der Agrippa-Straße und ihrem näheren Umfeld durch. Ein ca. 33,5 ha großes Areal, in dem neben den Resten eines bedeutenden Gebäudes weitere historische Funde verortet sind, soll zu einem archäologischen Landschaftspark mit architektonischen Elementen wie Park- und Informationsgebäuden mit zeitgenössischer Formensprache entwickelt und landschaftsarchitektonischer Gestaltung dargestellt werden.

Um das alte Kulturgut „Straße“ mit dem Leben rechts und links der Straße sowie die Bedeutung des römischen Straßensystems und dessen Spuren zu präsentieren, soll der zu entwickelnde Landschaftspark das Thema Mobilität, angefangen von der Agrippa-Straße als bedeutende römische Infrastruktur bis zur heutigen Autobahn, im Landschaftspark erlebbar machen. In diesem Zusammenhang steht auch die Teilaufgabe der gestalterischen Einbindung der das Gelände querenden Autobahn A 1, denn hier treffen historische Infrastruktur und moderne Verkehrswege aufeinander. In das Gesamtkonzept sollen auch

die Funde integriert, anhand von architektonischen „Schaustellen“ qualitativ hochwertig und informierend präsentiert und für die Besucher erfahrbar gemacht werden.

Im Ergebnis erwartet die Ausloberin einen Entwurf für eine innovative und informative Präsentation der historischen Situationen im Kontext einer zeitgemäßen landschaftsarchitektonischen Neugestaltung des Gesamttraums, die einen neuen Zugang zu der entfernten Geschichte ermöglicht.



02

:thematische rahmenbedingungen

Die Regionale 2010

Bestehendes in Wert zu setzen und Neues zu wagen – das ist das Ziel der Regionalen in NRW. Das Strukturprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen bietet im Turnus von zwei Jahren einer jeweils ausgewählten Region die Möglichkeit, sich ihren Bewohnerinnen und Bewohnern und anderen zu präsentieren. Dabei sollen die Qualitäten und Eigenheiten der Region herausgearbeitet werden, um Impulse für deren zukünftige Entwicklung zu geben.

Im Jahr 2010 findet die Regionale in der Region Köln/Bonn statt. Die Regionale 2010 versteht sich als Strukturprogramm der Region Köln/Bonn und damit als strukturpolitisches Instrument zur Gestaltung der Zukunft der Region Köln/Bonn. Sie ist der zentrale Anlass, dass sich die Region für strukturelevante Entwicklungsbereiche eine gemeinsame Perspektive für ihre Zukunft erarbeitet, die weit über 2010 hinausreicht.

In diesem Sinne wird das Jahr 2010 eine „doppelte“ Leistungsschau der Region: sowohl für Erreichtes [Etappenziel] als auch für den Ausblick, wo die „regionale Reise“ [Perspektive] hingeht. Diese Perspektive bzw. der Zukunftswillen der Region spiegelt sich dabei vor Ort für Bürger, Unternehmen, Verwaltung und Politik in einer klar definierten Anzahl von Projekten aus Städtebau, Wirtschaft, Wissenschaft und Freiraumentwicklung wider, wird an ihnen ablesbar und sichtbar.

Die Regionale 2010 formt diese Perspektive zurzeit mit den an der Zukunftsgestaltung interessierten Kräften der Region. Diese liegen ausdrücklich vor allem in der Region selbst. Die Regionale 2010 hat hierfür die Rolle des Koordinators und des Moderators in einigen strukturelevanten Arbeitsbereichen der Region übernommen. Hierzu gehören v.a. die raumwirksamen Prozesse und Projekte der Arbeitsbereiche :rhein, :grün, :kulturelles erbe und :stadt und auch des Arbeitsbereichs :gärten der technik. Die Ergebnisse der Arbeit werden entlang einer Vielzahl von Projekten aus Natur, Kultur, Städtebau, Wirtschaft und Wissenschaft zu lesbaren Zeichen.

Arbeitsbereich :grün

Der Arbeitsbereich :grün konzentriert sich vor allem auf die so genannte „blaugrüne Infrastruktur“ der Region als räumliche Leitlinie für Projekte. Gemeint sind der Rhein und seine Nebenflüsse sowie die Freiräume entlang dieser Korridore.

Das Konzept zur Gestaltung dieser „blaugrünen Infrastruktur“ aus der Region heraus und regionale Zusammenhänge über einzelne Projekte hinweg zu entwickeln und zu verdeutlichen, findet seinen Ausdruck in einem regionalem Netz der Kulturlandschaften. Der aus der Region heraus entwickelte ‚masterplan :grün‘, ein innovatives Instrument der Steuerung, Kommunikation und interkommunalen Abstimmung, formuliert in einem langfristigen und dynamischen Entwicklungsprozess eine planerisch leitende und qualitative Perspektive für die künftige Freiraumentwicklung der Region. Er fungiert als Vehikel und Navigator für die Umsetzung dieses Kulturlandschaftsnetzwerks. Angestrebt wird die Sicherung und Aufwertung der Landschaft als Lebensgrundlage für die Menschen in der Region als „Infrastruktur der Zukunft“. Ein zusammenhängendes Grünnetz, so, wie es einmal mit dem Kölner Grüngürtel begann, steigert sowohl das Erholungspotential der Landschaft als auch die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Das Projekt ‚RegioGrün‘ baut auf die im ‚masterplan :grün‘ angestrebte Vernetzung der Kulturlandschaften auf und konkretisiert diese Vorgabe für das abgegrenzte Projektgebiet. Das angestrebte regionale Kulturlandschaftsnetzwerk wird somit im Ballungsraum Rheinschiene zum Leitbild für Köln und die umliegenden Gemeinden und Kreise. Aufbauend auf dem historischen Erbe des Inneren und Äußeren Kölner Grüngürtels entwickelt ‚RegioGrün‘ fünf Freiraumkorridore, die als „Radialen“ die Erftaue und die bewaldete Ville erreichen und diesen Landschaftsraum zu einem dritten Kölner Grüngürtel machen. Die Korridore strukturieren den suburban geprägten linksrheinischen Raum und steuern somit die künftige Siedlungsentwicklung. Im Korridor Südwest von ‚RegioGrün‘ werden weite Teile der Bergbau-Folgelandschaft im Südwesten von Köln mit den neu begründeten Wäldern und zahlreichen Wasserflächen erfasst. Der Südwest-Korridor erstreckt sich vom äußeren Kölner Grüngürtel weg in zwei Ästen. Ein Ast erreicht die Erftaue auf Höhe der Gymnicher Mühle, der andere erreicht sie bei Bliesheim und findet dort seine Fortsetzung im Projekt ‚Erlebnisraum Römerstraße‘. Die historische Agrippa-Straße läuft in Teilen durch den Südwest-Korridor und kreuzt den Korridor von RegioGrün.

Arbeitsbereich :kulturelles erbe

Die Projektansätze des Arbeitsbereiches :kulturelles erbe widmen sich der Sicherung, Entwicklung und In-Wert-Setzung des kulturellen Erbes der Region und stehen im Spannungsfeld kulturlandschaftlicher, städtebaulicher, denkmalpflegerischer und touristischer Entwicklung. Die Projektansätze mit den darin verankerten Themen und Kulturräumen verkörpern kulturelle und kulturhistorisch herausragende Orte in der Region Köln/Bonn und gelten damit als regionale Identitätspunkte von besonderer Bedeutung. Dadurch und in ihrer beispielhaften räumlichen und inhaltlichen Verknüpfung mit anderen Projektansätzen leisten die Projekte neben ihrem strukturfördernden Impuls für die Region im Bereich der städtebaulichen und landschaftlichen Entwicklung sowie touristischen Erschließung auch einen substantziellen Beitrag zum Kulturlandschaftsnetzwerk der Region Köln/Bonn.

Neben der Entwicklung und Gestaltung des räumlichen Umfeldes der jeweiligen Projektstandorte im Abgleich mit dem masterplan :grün des Arbeitsbereiches :grün und damit der angestrebten Einbindung in das Kulturlandschaftsnetzwerk der Region Köln/Bonn steht in den meisten Projektansätzen des Arbeitsbereiches die Erarbeitung von belastbaren Nutzungskonzepten und die Vermittlung der jeweiligen identitätsstiftenden Charakteristika im Mittelpunkt der Betrachtung.

Lebensadern für ein Weltreich

Das römische Straßennetz umfasste fast 100.000 km und diente dem Zusammenhalt und der Verwaltung des riesigen Reiches. Bis heute ziehen sich in römischer Zeit erbaute und genutzte Straßen über tausende Kilometer fast geradlinig kreuz und quer durch Europa. In der Tabula Peutingeriana, der mittelalterlichen Kopie einer Straßenkarte aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts nach Christus, sind die wichtigsten von ihnen in ihrem annähernden Verlauf verzeichnet.

Dieses dichte Netz fester Straßen war die Voraussetzung für den Zusammenhalt des römischen Reiches, das sich einst vom heutigen Syrien im Osten bis zur portugiesischen Atlantikküste im Westen und von der ägyptisch-sudanesischen Grenze im Süden bis nach Schottland im Norden erstreckte. An diesen Straßen errichteten die Römer nach und nach auch Straßensiedlungen (*vici*), Landgüter (*villae rusticae*), Heiligtümer und andere Bauten.

Römische Straßen im Rheinland

Ein besonders anschauliches Beispiel für die Erschließung einer römischen Provinz ist Niedergermanien (*Germania inferior*) mit der Hauptstadt *Colonia Claudia Ara Agrippinensium* – dem heutigen Köln: Neben der Limesstraße entlang des Rheins gab es damals zwei weitere bedeutende Straßen. Die *Via Belgica* führte von Köln westwärts über Jülich, Tongeren und Bavy nach Boulogne-sur-Mer an die Atlantikküste, während die *Agrippa-Straße* nach Südwesten über Zülpich, Trier und Lyon durch das Tal der Rhône nach Marseille in den westlichen Mittelmeerraum verlief. Sie waren im Unterschied zu den Naturwegen in vorgeschichtlicher Zeit nicht nur bei jeder Witterung passierbar, sondern führten in der Regel auch geradewegs ans Ziel. Der aufgeschichtete Straßenkörper – im Rheinland gewöhnlich auch mit gebundener Kiesdecke und begleitenden Seitengräben rechts und links – war überaus belastbar.

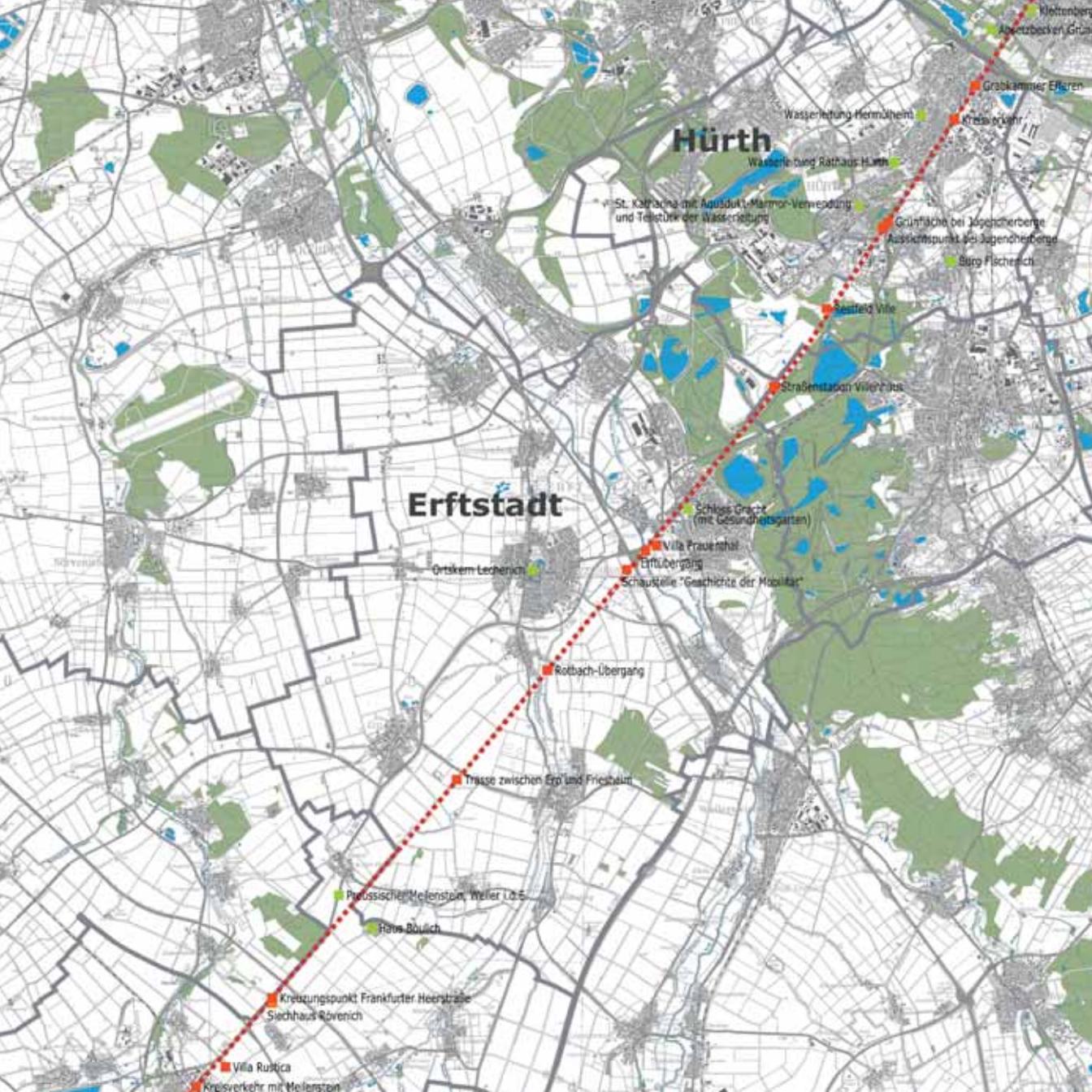
Die Agrippa-Straße

Mit ihrem geradlinigen Verlauf zählen die Straßen zu den markantesten linearen Elementen der historischen Kulturlandschaft und prägen heute vielerorts noch das Siedlungs- und Landschaftsbild. Dies gilt auch für die ehemalige römische Staatsstraße von Colonia Claudia Ara Agrippinensium / Köln durch die Börde und über die Eifel nach Augusta Treverorum / Trier und von dort weiter nach Lugdunum / Lyon bzw. Massilia / Marseille an die Mittelmeerküste.

„Von Köln aus verläuft die Römerstraße in südwestlicher Richtung und ist heute noch im Wesentlichen identisch mit der nach Zülpich führenden Luxemburger Straße. Die frühen Braunkohlentagebaue zwischen Hürth und Liblar haben zwar eine abschnittsweise Verlegung der Trasse erfordert, aber in einigen Bereichen ist sie im rezenten Straßen- und Wegenetz aufgegangen: im Abschnitt bis zur auf das Vorgebirge (Ville) führenden Steigungsstrecke bei Alt-Hürth und dann nach Überwindung des Villerückens wieder ab der Ortslage von Ertfstadt-Liblar mit dem Ertfübergang.

Am oberen Ende des Villeaufstiegs biegt die rezent Luxemburger Straße in ihre neue Trasse ab. Der alte Straßenverlauf ist allerdings noch auf einigen 100 m erhalten, wovon das Anfangsstück heute als Grünfläche gestaltet ist. Archäologisch ist in diesem Abschnitt besonders der antike Ertfübergang von Interesse. Die Straße selbst ist links der Ertf längst in der Feldflur untergegangen, aber die Gräben beiderseits der Römerstraße sind anhand eines Bewuchsmerkmals im Luftbild – und selbst in den Satellitenbildern – gut erkennbar: Da sie sich mit feinem Oberflächenmaterial verfüllt haben, hält sich hier die Feuchtigkeit besser, was zu einem stärkeren Wachstum der Feldfrüchte führt als im angrenzenden Acker.“

(Dr. Klaus Grewe, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege)



Hürth

Erftstadt

Villa Rustica
Kreisverkehr mit Melenstern

Kreuzungspunkt Frankfurter Heerstraße
Siechhaus Rövenich

Haus Bönlich

Preussischer Melenstern, Weiler L. 5

Trasse zwischen Erp und Friesdorf

Rotbach-Übergang

Schaustelle "Geschichte der Mobilität"

Erftübergang

Villa Frauenhof

Schloss Gracht
(mit Gesundheitsgarten)

Straßenstation Vivier aus

Rastfeld Vile

Grünfläche bei Jagdenherberge
Anschlusspunkt bei Jagdenherberge

Burg Fischreich

Kreisverkehr

Grabkammer Efleren

Klosterberg
Abetzbecken Grün

Wasserleitung Hermülheim

Wasserleitung und Rathaus Hürth

St. Katharina mit Agnusdei-Marmor-Verwendung
und Teilstück der Wasserleitung

Rahmenplanung für Agrippa-Straße

Das Projekt ‚Erlebnisraum Römerstraße‘ setzt an der Kenntnis der historischen, kulturellen, wirtschaftlichen, naturräumlichen und siedlungskulturellen Prägungen des Raums an.

Ziel des Projektes ist es, aus der Auseinandersetzung mit dem landschaftlichen und kulturhistorischen Erbe eine behutsame und nachhaltige Entwicklung der Region zu initiieren und aufzubauen. In interkommunaler Kooperation und über Kreis- und Regionale-Grenzen hinweg sollen die historischen Trassenverläufe als Zeugnis regionaler Geschichte erlebbar gemacht und in geeigneter, zeitgemäßer Form vermittelt werden.

Ein erster planerischer Schritt war die Erstellung einer Rahmenplanung für die Agrippa-Straße. Diese sieht vor, die Römerstraße und das relevante kulturelle Erbe in ihrem Umfeld auf Dauer zu sichern und – wo sinnvoll – behutsam in Wert zu setzen. Vorgesehen ist, die Straße im Einklang mit Landschaft und Natur zu erhalten, sie denkmalverträglich wiederherzustellen, erfahrbar zu machen und zu pflegen. Mittels einer durchgängigen Fahrrad- und Wanderroute mit Rast-, Informations- und Erlebnispunkten sollen die römische Straßentrasse sowie die Zeugnisse anderer Epochen rechts und links der Trasse erschlossen werden.

Die Rahmenplanung enthält zudem erste programmatische Aussagen zu einem Kennzeichnungs-, Markierungs- und Informationssystem entlang der Straßentrasse. Um dieses System zu konkretisieren, läuft parallel ein Wettbewerb. Folgende Bausteine werden in diesem Zusammenhang entwickelt:

- Eine Art „Meilenstein“, der in regelmäßigen Abständen aufgestellt, eine Taktung der Strecken übernimmt.
- Elemente zur Markierung von nicht mehr vorhandene oder nicht mehr in der Landschaft sichtbaren Trassenabschnitten.
- Eine Wegweisung entlang der begleitenden Radroute.
- „Mansiones“ an den Schnittpunkten der römischen Straßentrassen mit heutigen Straßen. Neben ihrer Funktion als Parkplatz, Einstiegsort, Aufenthaltsort und Rastplatz werden hier auch erste Informationen zu den Trassen gegeben.
- Verdichtung des Informationsangebots mit zusätzlichen Info-Stationen an wichtigen und prägnanten Orten.
- Aussichtstürme und -kanzeln ermöglichen einen Perspektivenwechsel, um die Trasse und die umgebende Landschaft aus einer anderen Perspektive auch in größeren Zusammenhängen zu sehen.



Begleitwort des Oberbürgermeisters der Stadt Erftstadt

Erft und Römerstraße prägen das Bild der Stadt Erftstadt. Erft und Römerstraße durchschneiden und verbinden Landschaften, Siedlungen und Wirtschaftsräume. Dies ist heute so und dies war bereits vor 2000 Jahren nicht anders. Über 14 Kilometer zieht sich – meist noch als Straße oder Wirtschaftsweg genutzt – die Römerstraße durch unser Stadtgebiet. Fast zwei Jahrtausende verband sie Trier über die Eifel mit Köln. Auf ihr zogen nicht nur Militärzüge sondern wurden auch Weizen, Wein und andere landwirtschaftliche Produkte von der Mosel und der Börde nach Köln transportiert. Neben Waren reisten natürlich auch Menschen und Informationen und durch sie wurde die Landschaften rechts und links erschlossen. Diese Überlegungen waren für uns bereits 2002 Anlass den Beitrag ‚Brückenschläge zwischen Zielen und Zeiten‘ für die Regionale 2010 zu erarbeiten. In vielen Tagungen, Workshops und Arbeitskreisen wurde diese Idee weiter konkretisiert. Aus den Brückenschlägen wurde der ‚Erlebnisraum Römerstraße – AgrippasträÙe‘. Es gelang vergleichbare Projekte der EuRegionale 2008 und der Regionale 2010, die Via Belgica und die Limesstraße, mit ins Boot zu holen. Heute beteiligen sich alleine im Rahmen der Agrippa-StraÙe durch die Unterzeichnung der ‚Erftstädter Erklärung‘ neun weitere Städte, von Köln bis Bad-Münstereifel, an dem Regionale-Projekt.

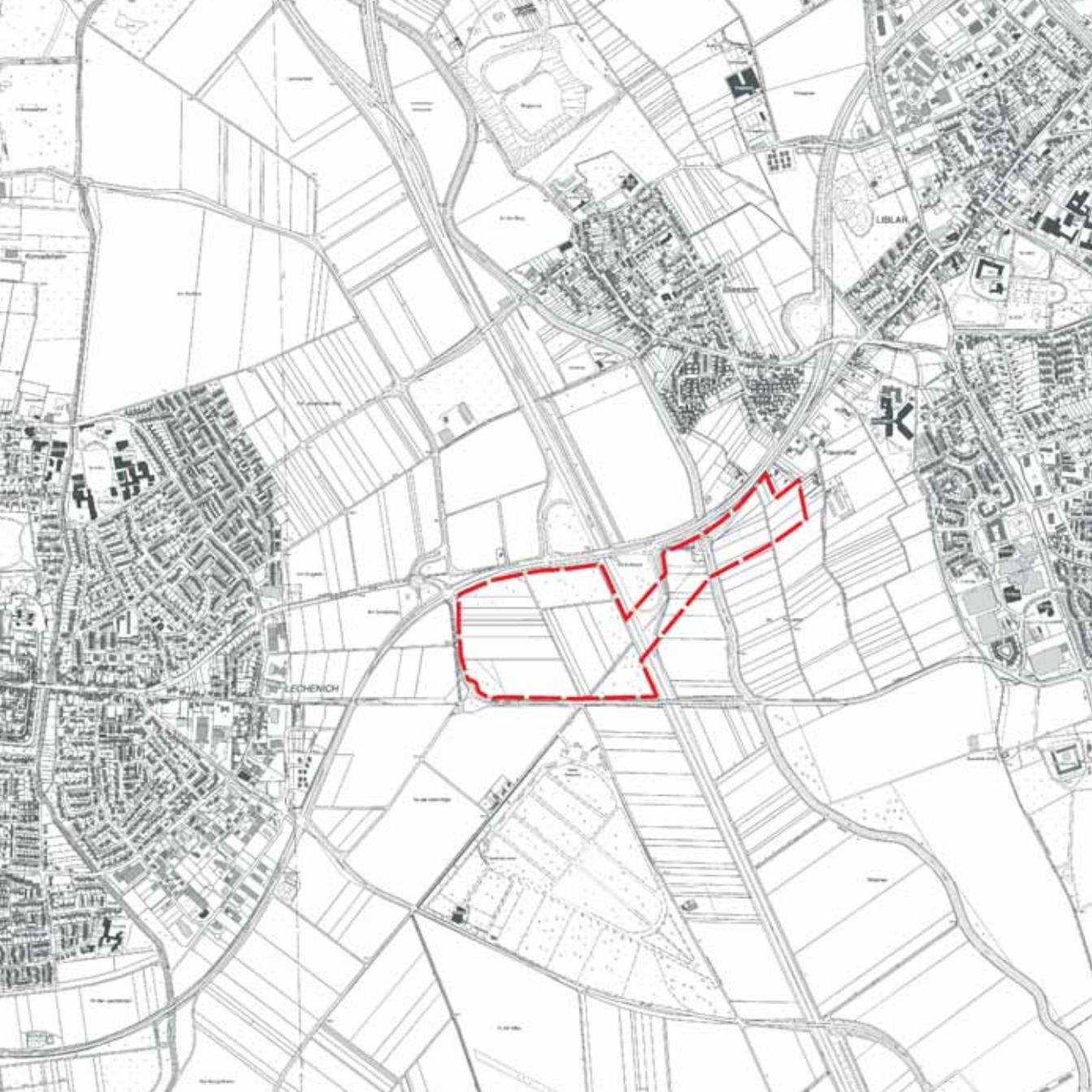
In Erftstadt schneidet die historische Römerstraße Köln-Trier nicht nur die Erft sondern eine der wichtigsten modernen Mobilitätsschienen, die Autobahn A 1/A 61. Im Schnittpunkt der Erft- und Autobahnquerung liegt der zukünftige ‚Archäologische Landschaftspark Erftstadt‘ als ein Lupenraum der Agrippa-StraÙe. Er verbindet eine römische Villa (oder vielleicht eine Mansio) bei Erftstadt-Frauenthal mit dem Erftübergang der Agrippa-StraÙe und einem freien Stück Römerstraße westlich der Autobahn A 1/ A 61.

Um dieses freie Stück Römerstraße an der Autobahn soll der Brückenschlag ‚2000 Jahre Mobilität‘ versucht werden. Ein Brückenschlag von dem Beginn der verkehrlichen Erschließung unserer Landschaft bis in die Neuzeit der mobilen Gesellschaft mit einem Ausblick in unsere Mobilität-zukunft. Die Stadt Erftstadt erhofft sich durch diesen ‚Archäologischen Landschaftspark‘ eine Erfahrbarkeit der Römerstraße und ihrer Auswirkungen auf Landschaft und Besiedlung sowie eine spannende Expedition in die vergangenen 2000 Jahre Mobilitätsgeschichte.

Ernst-Dieter Bösche

Bürgermeister der Stadt Erftstadt





03

:das wettbewerbsgebiet

Die Stadt Erfstadt

Das heutige Erfstadt mit circa 52.000 Einwohnern entstand 1969 im Rahmen der kommunalen Neugliederung. Ihre Fläche von ca. 120 qkm verteilt sich auf 14 Stadtteile, wobei Liblar mit über 13.000 Einwohnern der größte ist. Der Fluss Erft, der das Stadtgebiet von Süden nach Norden quert, gab ihr den Namen. Den größten Flächenanteil der Stadt nimmt die Landwirtschaft ein (über 70%). Mit einem Anteil von nur 7,5% ist die Stadt relativ waldarm. Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten im Nahbereich bietet der über 1.000 km² große Naturpark Rheinland, zu dem Erfstadt gehört. Insbesondere die Ville-Seen und -Wälder im Osten des Stadtgebietes, die nach Ende der Braunkohlenförderung entstanden, schaffen gute Voraussetzungen für Freizeitgestaltung.

Römische Spuren in Erfstadt

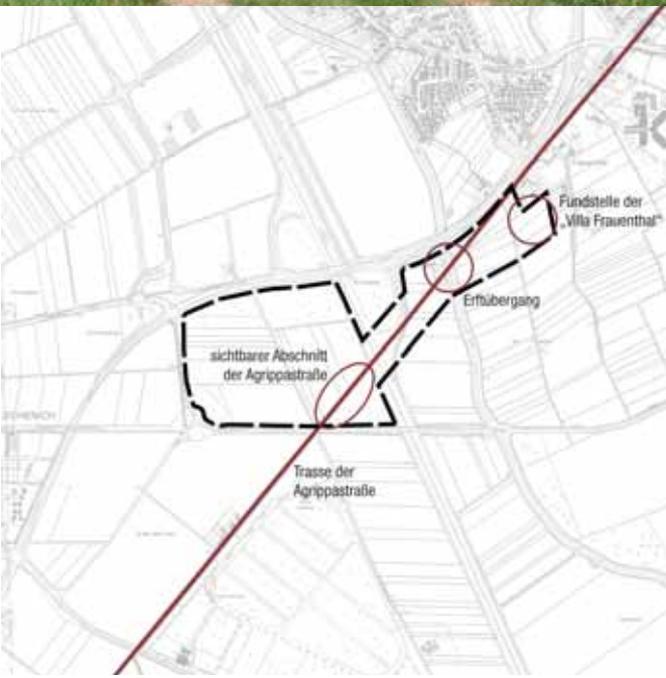
Mit ihrer linearen Trassenführung zählt die Agrippa Straße noch heute zu den markantesten Elementen der historischen Kulturlandschaft im Rheinland. Diese noch über weite Strecken im Gelände ablesbare ehemalige römische Staatsstraße durchquert die Stadt Erfstadt und dokumentiert wie kein anderer historischer Fund in der Stadt regionale und überregionale Geschichte. Am westlichen Ufer der Erft bei Liblar-Frauenthal ist die römische Staatsstraße aus der Luft in den Feldern zu erkennen. Zur Untersuchung des Schichtenaufbaus der Agrippa-Straße wurde westlich der Autobahn von den Archäologen ein Straßenschnitt gemacht. Hier ist der modern gestörte Straßenkörper (Damm) 13 Meter breit. Rechts und links schlossen sich ehemals die straßenbegleitenden Gräben an. Die ursprüngliche Breite des gesamten Straßenraumes betrug demnach ca. 25 m.

Etwa 120 Meter davon liegt mit der so genannten „Villa Frauenthal“ eine bedeutende römische Fundstelle. Es handelt sich um einen Gebäudekomplex. Er wurde 1962 auf Luftbildern anhand von Bewuchsmerkmalen im Acker entdeckt. Feldbegehungen und geophysikalische Messungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege bestätigten den Befund. Ausgrabungen fanden bislang nicht statt, so dass keine Aussagen zum Erhaltungszustand gemacht werden können.

Die Deutung des Gebäudekomplexes als römischer Gutshof (villa rustica) ist nicht gesichert. Er könnte auch direkt mit der Straße in Verbindung stehen und eine römische „Raststätte“ (mansio) gewesen sein. Das ca. 40 m x 16 m große, aus Stein errichtete Gebäude, ist zur Straße hin orientiert. Es besteht im Norden aus einem vorgelagerten Säulengang (porticus), der von zwei Eckrisalithen eingefasst wird. Dahinter schließen sich mehrere Räume unbekannter Funktion an. Bei zweien lässt sich sowohl aufgrund des Luftbildes als auch der geophysikalischen Messung ein Heizungssystem vermuten.

Weiter zur Straße hin sind kleinere Nebengebäude zu erkennen, von denen angrenzend noch mehr vermutet werden. Da sie aus Holz gebaut waren, zeichnen sie sich im Luftbild nicht ab. Das bisher bekannte Fundmaterial gehört ins 2./3. Jahrhundert n. Chr..

Etwa 300 Meter südwestlich der „Villa Frauenthal“ quert die Agrippa-Straße die heute begradigte Erft. Durch Suchschnitte seitens des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege soll die genaue Stelle und die Art des historischen Erftübergangs (Brücke, Furt) geklärt werden.





Das Wettbewerbsgebiet heute

Das 33,5 ha große Wettbewerbsgebiet liegt zwischen den Erftstädter Ortsteilen Liblar und Lechenich. Die maximale Nord-Süd-Ausdehnung liegt bei ungefähr 450 Meter, von West nach Ost erstreckt sich das Gebiet auf maximal 1.200 Meter. Die Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes westlich der Autobahn resultiert aus den Planungen der Stadt Erftstadt, einen verbindenden Grünzug zwischen den Ortsteilen Lechenich und Liblar herzustellen. Diese Fläche ist dementsprechend bereits im städtischen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt; zusätzlich wurde die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans beschlossen.

Westlich der Autobahn befinden sich alle Grundstücke – mit einer Ausnahme – im städtischen Besitz. Östlich der Autobahn gehören über 50% der Fläche der öffentlichen Hand, unter anderem auch die Fundstelle der „Villa Frauenthal“.

Naturräumlich ist das Wettbewerbsgebiet der Zülpicher Börde zuzuordnen. Das Wettbewerbsgebiet ist nahezu eben, lediglich zur Erft hin fällt das Gelände leicht ab. Auf Grund der fruchtbaren Böden wird das Wettbewerbsgebiet überwiegend ackerbaulich genutzt. Begleitend zur Autobahn, insbesondere im Kreuzungspunkt mit der B 265, sowie im Südwesten des Gebietes stehen größere Gehölzpflanzungen (Aufforstungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Umsetzung des Landschaftsplans). Im Nordwesten des Wettbewerbsgebiets wurde eine Streuobstwiese neu gepflanzt.

Weitere Einzelgehölze, vor allem Pappeln, stehen entlang der Erft. Der ungefähr acht Meter breite Fluss ist stark ausgebaut. Dies resultiert aus der Einleitung von Sumpfungswässern aus dem Braunkohletagebau, die insbesondere den Unterlauf der Erft stark verändert haben. Neben dem geradlinigen Verlauf ist vor allem der trapezförmige Querschnitt der Erft prägend. Die ursprüngliche Erftaue ist jedoch in Teilen noch erkennbar.

Die Erftaue wird im Norden von der Bundesstraße B 265 gequert, die hier zugleich die Grenze des Wettbewerbsgebietes darstellt. Die Bundesstraße, die von Köln in Richtung Eifel führt, ist in Teilabschnitten vierspurig ausgebaut. Täglich nutzen ungefähr 25.000 Fahrzeuge diese Straße.

Die Bundesstraße bildet zugleich einen Zubringer zur Autobahn BAB 1/61. Die Autobahntrasse ist sechsspurig ausgebaut und quert das Wettbewerbsgebiet in Nord-Süd-Richtung. Das Verkehrsaufkommen auf der Autobahn liegt bei rund 100.000 Fahrzeugen pro Tag. Den südwestlichen Abschluss des Wettbewerbsgebietes bildet die Kreisstraße K 44, die die B 265 mit dem Zentrum von Erfstadt-Liblar verbindet. Entlang der Kreisstraße führt ein kombinierter Fuß- und Radweg.

Des Weiteren wird das Wettbewerbsgebiet in Nord-Süd-Richtung von zwei landwirtschaftlichen Wegen sowie zwei Wegen entlang der Erftae gekreuzt. Westlich der Erft verläuft der regional bedeutsame Erfrtradweg bzw. R 22, der von der Flussquelle in Nettersheim auf einer Länge von 110 Kilometern bis zur Mündung in den Rhein bei Neuss führt. Die gleiche Streckenführung nutzt im Wettbewerbsgebiet die Wasserburgenroute.



Planerische Rahmenbedingungen

Die Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets westlich der Autobahn ist von den Wettbewerbsteilnehmern unbedingt einzuhalten. Auch die nördliche Abgrenzung durch die Bundesstraße ist zwingend vorgegeben. Freigestellt ist dagegen, die Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets östlich der Autobahn neu zu definieren, wenn dies aus gestalterischen oder funktionalen Gründen erforderlich ist.



Entlang der Autobahn A 1 / 61 besteht gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz eine Anbauverbotszone von 40 Meter beiderseits der Trasse, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand. Weiterhin ist eine 100 Meter breite Anbaubeschränkungszone festgelegt. Die Bundesstraße B 265 wird beidseitig von einer 20 Meter breiten Anbauverbotszone begleitet. Die Breite der Anbaubeschränkungszone außerhalb der Ortsdurchfahrten beträgt hier 40 Meter. Entlang der Kreisstraße K 44 ist ebenfalls eine 40 Meter breite Anbaubeschränkungszone ausgewiesen.

Innerhalb der Anbauverbotszonen dürfen keine Hochbauten errichtet oder Aufschüttungen bzw. Abgrabungen größeren Umfangs durchgeführt werden. Des Weiteren ist außerhalb der Ortsdurchfahrten keine von der B 265 ausgehende Erschließung möglich. In der Anbaubeschränkungszone unterliegen bauliche Anlagen der Beschränkung, dass keine Störung des Verkehrs stattfinden darf.

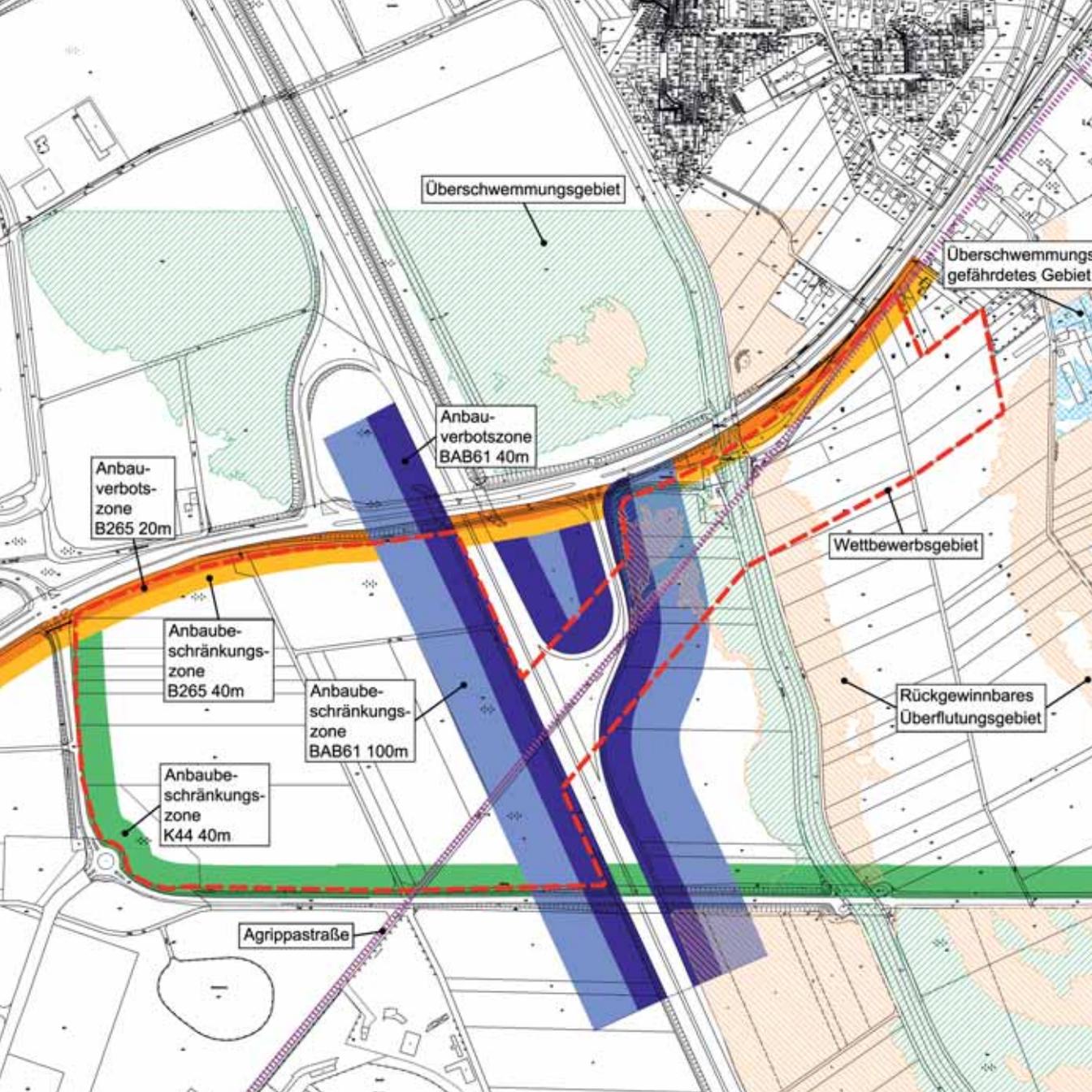
Leitungstrassen sind mit Ausnahme einer Wasserleitung nicht bekannt. Diese verläuft westlich der Autobahn innerhalb der historischen Straßentrasse.

Die Trasse der Agrippa-Straße westlich der Autobahn sowie die „Villa Frauenthal“ sind als Bodendenkmäler geschützt. Der Flächennutzungsplan stellt westlich der A1 / A 61 eine Grünfläche dar. Östlich der Autobahn sind Flächen für die Landwirtschaft dargestellt, überlagert mit einer ökologischen Verbundzone (Erftaue).

Der Landschaftsplan setzt östlich der A 1 / 61 ein Landschaftsschutzgebiet fest. Weiterhin sieht der Landschaftsplan die Anlage eines drei- bis fünfreihigen Gehölzbestandes entlang der Erft vor.

Die bestehenden Gehölze im Wettbewerbsgebiet sind nach Möglichkeit zu erhalten. Erfordern gestalterische Ideen oder funktionale Ansprüche eine Beseitigung der Gehölze, sind im Wettbewerbsgebiet Ausgleichspflanzungen einzuplanen. In der Summe darf sich der Flächenanteil an Gehölzen nicht verkleinern.

Entlang der Erft ist ein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen und rückgewinnbare Überflutungsbereiche festgesetzt.





04

:wettbewerbsaufgabe

Unter Berücksichtigung der vorliegenden archäologischen Fundsituation, der landschaftlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten sowie der planerischen Rahmenbedingungen sollen im gesamten Wettbewerbsgebiet zur dauerhaften Inwertsetzung attraktive Freiräume in Form eines „Archäologischen Landschaftsparks“ geschaffen werden, die eine repräsentative und hochwertige Gestaltungsqualität erkennen lassen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei bei einer unkonventionellen Präsentation des historischen Erbes im Spannungsfeld zwischen der landschaftsräumlichen Einpassung und der landschaftsarchitektonischen Gestaltung sowie der Erfüllung vielfältiger funktionaler Nutzungsansprüche.

4.1 Gestalterisches Gesamtkonzept

Für das ungefähr 33,5 ha große Gebiet ist ein gestalterisches Gesamtkonzept zu entwickeln, das die folgenden Maßgaben integriert:

- Die römischen Befunde im Wettbewerbsgebiet – die Trasse der Agrippa-Straße, die Erftquerung durch die Agrippa-Straße sowie die Reste der „Villa Frauenthal“ – sind (prominent) in das gestalterische Gesamtkonzept qualitativ hochwertig und informierend zu integrieren.
- Der Wettbewerbsbereich weist eine geschichtliche Kontinuität in Bezug auf Verkehr und Transport auf. Von der ersten befestigten Straße, der römischen Agrippa-Straße, bis hin zur heutigen BAB 1 / 61 und zur Bundesstraße 265 wurde und wird das Gebiet von bedeutenden Verkehrstrassen gequert und bildet so einen Kristallisationspunkt der Mobilität. Das gestalterische Gesamtkonzept soll dieses wesentliche Charakteristikum – 2.000 Jahre Mobilität auf engstem Raum – aufgreifen. Die Geschichte des Straßenbaus und der Mobilität sowie das Kulturgut Straße in Verbindung mit ihren Nutzungen, soll für die Geschichtsepochen erlebbar gemacht werden.
- Mit dem Bau der Autobahn ist ein Stück Römerstraße unwiderruflich zerstört worden. Die verbindende Funktion und ihr linearer (Weiter-) Verlauf auch über die Parkgrenzen hinweg sind durch die Barriere nicht mehr erlebbar. Daher sollen gestalterische Lösungen für den Umgang mit der Schnittstelle Agrippa-Straße / Autobahn herausgearbeitet werden.
- Das Wettbewerbsgebiet ist bisher in Nord-Süd-Richtung über mehrere Wege gut erschlossen. Allerdings besteht keine Möglichkeit, das Gebiet in Gänze von Westen nach Osten zu durchqueren. Die Autobahn muss an einer Stelle überwunden

werden, um die beiden Parkhälften des Planungsgebietes miteinander zu verbinden und einen im Zusammenhang erlebbaren Raum zu ermöglichen. Das Gestaltungskonzept soll diesen Mangel aufgreifen und geeignete Verbindungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

- Die unmittelbare Lage des zukünftigen archäologischen Landschaftsparks im Spannungsfeld der Autobahn bietet die Möglichkeit, dass auch (Durch-) Reisende den Park zur kurzweiligen Rast und kontemplativen Erholung nutzen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss die Ankommenssituation von der Autobahn sowie das Entre in den Landschaftsraum entsprechende Funktionen übernehmen können und gestalterisch-funktional mitgedacht werden.
- Sollte sich die Funktion des Parks als möglicher Rastplatz und Erholungsraum für Reisende einer großen Beliebtheit erfreuen, wird mittelfristig die Realisierung einer größeren Gastronomie angestrebt. Diese Überlegungen sollen bereits heute mit in das Gesamtkonzept einfließen und von den Planern mitgedacht werden. Hierfür sind die Ausweisung eines geeigneten Standortes sowie Aussagen zum gestalterischen Rahmen wichtig.
- Der Archäologische Landschaftspark soll qua Konzept und Gestaltung überregionale Aufmerksamkeit erregen, zugleich aber auch eine siedlungsnahen Erholungsmöglichkeit für die Einwohner Ertstads und der Region bieten. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob und wie der Landschaftspark mit den angrenzenden Stadtteilen Liblar, Frauenthal, Blessem und Lechenich (sowie Bliesheim) und den Landschaftsräumen verbunden werden kann und wo mögliche Eingangssituationen gestalterisch ausgeprägt werden können. In diesem Kontext der Verbindungsfunktion soll der zu entwickelnde Landschaftspark auch Teile und Funktionen der von der Stadt Ertstadt geplanten Grünzüge übernehmen.
- Die Ert ist heute sehr stark ausgebaut. Das Gesamtkonzept soll auch Möglichkeiten eröffnen, die Ert langfristig wieder in einen naturnäheren Zustand zu überführen – allerdings unter Berücksichtigung der archäologisch-bodendenkmalpflegerischen Belange.
- Das Wettbewerbsgebiet soll in Teilen auch weiterhin landwirtschaftlich/ackerbaulich genutzt werden können. Dabei können auch konzeptionell alternative Nutzungsformen vorgeschlagen werden, die einen qualitätvollen extensiven Landschaftspark zur Folge haben.

Das Gesamtkonzept ist im Maßstab 1: 1.500 auszuarbeiten.

4.2 Architektonische Elemente im Park

Die möglichen Architekturen und architektonischen Elemente im Park sollen sich nicht in den Vordergrund stellen. Vielmehr sind die einzelnen Objekte in die umgebende Landschaft einzufügen und in Verbindung mit ihr und den historischen Gegebenheiten als einen aufeinander aufbauenden Präsentationsraum zu entwickeln. Dieser soll die Geschichte des Kulturguts Straße und der Mobilität qualitativ hochwertig erlebbar und auf unaufdringliche Weise verständlich machen.

Neben der Pointierung des Raumes und der archäologischen Fundplätze sollen die Architekturen Informationen zur römischen Geschichte im Rheinland, zur örtlichen Fundsituation und zum Projekt „Erlebnisraum Römerstraße“, in erster Linie aber zur 2.000jährigen Geschichte der Mobilität und Raum zur Präsentation, zum Aufenthalt und zur Rast bieten. Bei der Planung sind öffentliche Toiletten an entsprechender Stelle zu berücksichtigen.



4.3 Vertiefende Ausarbeitungen

Das Gesamtkonzept ist in mehreren Bereichen im Maßstab 1: 500 / 250 planerisch zu detaillieren.

Detailbereich Autobahn

Die BAB 1 / 61 stellt die stärkste Zäsur innerhalb des Wettbewerbsgebietes dar und zerschneidet die historische Trasse der Agrippa-Straße. In einer Detaillierung ist zu entwickeln, wie gestalterisch und funktional mit diesem starken „Bruch“ umgegangen werden kann. Es ist darzustellen, wie die Trasse der Agrippa-Straße, insbesondere an ihren Schnittpunkten mit der modernen Verkehrsstraße, in geeigneter Weise markiert bzw. gekennzeichnet wird.

Detailbereich Erftaue / Erftquerung

Bereits die Agrippa-Straße querte die Erft – bis heute ist allerdings unklar, ob mittels Brücke oder Furt. Entlang der Erft verlaufen überregionale Radwanderwege; der Schnittpunkt zwischen römischer Straße und Erft stellt insofern auch das Entree in den Landschaftspark für Radtouristen dar, die aus Richtung Norden kommen.

Im Detail ist zu erarbeiten, wie die Querung der Erft konzeptionell aufgegriffen wird. Im Weiteren ist in dieser Detaillierung aufzuzeigen, wie mit der Trasse der Agrippa-Straße in den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Landschaftspark gestalterisch umgegangen werden soll.

Detailbereich Kulturgut Straße und Mobilität

Mit der Agrippa-Straße, dem Erftübergang und der querenden Autobahn zeugt der Raum von geschichtlicher Kontinuität in Bezug auf Verkehr und Transport. Straßen waren wichtige Kommunikationsmittel der Menschen und dienten dem Güteraus-tausch, ermöglichten eine effiziente Verwaltung des Staates sowie schnelle militärische Bewegungen. Diese Aspekte sollen mit architektonischen und landschaftsplanerischen Mitteln im Park erleb- und sichtbar gemacht werden. Es soll aufgezeigt werden, wie und mit welchen architektonischen und landschaftsplanerischen Mitteln die besondere Thematik des Straßenbaus näher gebracht und gleichzeitig für den Umgang mit Mobilität auf verschiedene Ebenen sensibilisiert wird.

4.4 Erschließung/ruhender Verkehr

Die Erschließung des Archäologischen Landschaftsparks für den Autoverkehr soll aus Richtung Süden – ausgehend von der K 44 – erfolgen. Im Zufahrtbereich ist eine attraktive Eingangs- und Empfangssituation zu gestalten. Erforderliche Stellplätze sind so anzuordnen, dass alle Punkte im Landschaftspark gut fußläufig zu erreichen sind, zugleich aber das Gesamtkonzept nicht beeinträchtigt wird.

4.5 Kostenrahmen

Für die Realisierung des Archäologischen Landschaftsparks inklusive aller Architekturen sowie den Erwerb notwendiger Grundstücke ist ein Kostenrahmen von 3.000.000 Euro eingeplant. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Großteil der Flächen bereits im Eigentum der Stadt Erfstadt liegt.



05

:wettbewerbsbedingungen

1. Grundsätze des Wettbewerbs

Der Auslobung liegen die „Regeln für die Auslobung von Wettbewerben“ (RAW 2004) zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen, diese hat die Übereinstimmung mit den Regeln bestätigt.

Die Übereinstimmung ist unter der Registrier-Nr. W53/08 vom 19.09.2008 festgestellt worden.

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Fachberater und Vorprüfer erklärt sich durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

2. Auslober/in

Ausloberin ist die

Stadt Erfstadt

Ansprechpartner: Manfred Wirtz (Umwelt- und Planungsamt)

Anschrift: Holzdamm 10, D – 50374 Erfstadt

Tel.: +49 2235 409-324

Fax: +49 2235 409-542

E-Mail: manfred.wirtz@erfstadt.de

in Kooperation mit der

Regionale 2010 Agentur

Ansprechpartner: Christoph Hölzer / Wolfgang Wackerl

Anschrift: Ottoplatz 1, D – 50679 Köln

Tel.: +49 221 925477-42

Fax: +49 221 925477-99

E-Mail: hoelzer@regionale2010.de / wackerl@regionale2010.de

mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Betreuung des Wettbewerbsverfahrens und der Versand der Unterlagen erfolgen durch das Büro

BKR Aachen Castro & Hinzen

Ansprechpartner: André Simon

Anschrift: Kirberichshofer Weg 6, D – 52066 Aachen

Tel.: +49 241 47058-19

Fax: +49 241 47058-15

E-Mail: simon@bkr-ac.de

3. Wettbewerbsart

Begrenzt offener, einstufiger, anonymer freiraumplanerisch-architektonischer Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren gem. VOF.

4. Teilnahmeberechtigung / Teilnehmer/innen

Für die Teilnahme am Wettbewerb sind Arbeitsgemeinschaften aus Landschaftsarchitekten und Architekten zwingend vorgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie Arbeitsgemeinschaften aus mehreren Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie am Tag der Bekanntmachung der Auslobung die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt bzw. Architekt oder nach geltendem Recht des jeweiligen Heimatstaates im Bereich des EWR-Abkommens oder GATS zu führen bevollmächtigt sind. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Landschaftsarchitekt, wer am Tag der Bekanntmachung über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG (Berufsanerkennungsrichtlinie) gewährleistet ist. Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, sofern ihr satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Juristische Personen haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Der bevollmächtigte Vertreter und der Entwurfsverfasser der juristischen Person müssen die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen. Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt; dabei muss jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt sein und die Anforderungen erfüllen, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden.

Neben 5 geladenen Teilnehmern erfolgte nach einem offenen Bewerbungsverfahren gem. VOF die Auswahl weiterer 20 Teilnehmer durch anonymes Losverfahren, wobei 15 Teilnehmer aus Kategorie A (Bewerber, welche Planungserfahrung in der Landschaftsarchitektur in den Leistungsphasen 2-5 des §15 HOAI [Fertigstellung ab dem Jahr 1998] nachweisen können) sowie 5 Teilnehmer aus der Kategorie B (Bewerber, die das Diplomzeugnis nicht vor dem 1.1.1998 erworben haben [bei Bürogemeinschaften gilt dies für alle Bewerber] oder kleinere Büroorganisationen mit maximal 4 technischen Mitarbeitern einschl. Bürohhaber oder sonstige Bewerber, die nicht unter die Kategorie A fallen) ausgewählt wurden.

Es wurden folgende Arbeitsgemeinschaften aus Landschaftsarchitekten und Architekten ausgewählt und eingeladen:

- Lohrberg stadtlandschaftsarchitektur, Stuttgart in Kooperation mit fnp architekten fischer naumann partnerschaft, Stuttgart
- Calles ° de Brabant Landschaftsarchitekten, Köln in Kooperation mit PTW Architekten, Köln
- Latz + Partner, Landschaftsarchitekten und Architekten, Kranzberg
- Kalhöfer-Korschilten Architekten, Köln in Kooperation mit Agence ter.de, Karlsruhe
- Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden in Kooperation mit atelier st Schellenberg / Thaut GbR, Leipzig



Ausgelost wurden aus der Kategorie A:

- kerner und lang Architekten, Dresden in Kooperation mit r + b landschaft s architektur, Dresden
- kister scheithauer gross Architekten und Stadtplaner, Köln in Kooperation mit Rainer Schmidt, München
- club L94 LandschaftsArchitekten, Köln in Kooperation mit mvm architekt + starke architektur, Köln
- freiraum X Landschaftsarchitektur, Frankfurt am Main in Kooperation mit enck-oswald archi-tekten, Köln
- foundation 5+ Landschaftsarchitekten, Kassel in Kooperation mit HHS Planer und Architekten, Kassel
- HSP Hoppe Sommer Planungs GmbH, Stuttgart in Kooperation mit Andreas Brenner Land-schaftsarchitekt, Reutlingen
- Hüßing Architekten, Berlin in Kooperation mit Rudolf + Bacher GbR, Potsdam
- Lützwow 7, Berlin in Kooperation mit magma architecture, Berlin
- oxen + partner, Hürth in Kooperation mit ps.landschaft.de – freiraumplanung, Leverkusen
- bauchplan landschaftsarchitektur und -urbanismus, München in Kooperation mit Pichler & Traupmann Architekten ZT GmbH, Wien
- Mettler Landschaftsarchitektur, Berlin in Kooperation mit Hamann + Neumahr Architekten BDA, Sindelfingen
- Smeets + Damaschek Landschaftsarchitekten BDLA, Erfstadt in Kooperation mit Architektur-büro Zepp, Erfstadt
- Architects Collective, Wien in Kooperation mit EGKK, Wien
- Lohrer.hochrein landschaftsarchitekten bdla, München | Magdeburg in Kooperation mit Springmeier Architekten, Braunschweig
- Büro Kiefer Landschaftsarchitektur, Berlin in Kooperation mit Astrid Bornheim, Freie Architek-tin, Berlin und Anna Viader Soler, Landschaftsarchitektin, Palma de Mallorca

Aus der Kategorie B wurden ausgelost:

- berger röcker architekten, Stuttgart in Kooperation mit kokenge.ritter, Dresden
- Topos, Darmstadt in Kooperation mit Raumwunder Landschaftsarchitektur, Bad Nenndorf
- Schuh + Rottland Architekten, Köln in Kooperation mit Barbara Schaar, Köln
- 100Landschaftsarchitektur, Berlin in Kooperation mit Kilga Popp Architekten, Winterthur
- Nemesis Aesthetics, Kassel in Kooperation mit Blank Landschaftsarchitektur, Neuss



5. Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern/innen werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungsunterlagen mit der Beschreibung der Rahmenbedingungen, der Wettbewerbsaufgabe und den Funktionsanforderungen
- Übersichtsplan: Rahmenplanung zur Agrippa-Straße, Maßstab 1: 50.000
- Übersichtskarte mit den planerischen Rahmenbedingungen
- Fotos des Bearbeitungsgebietes
- Luftbilder / DGK 5 des Bearbeitungsgebietes
- Katasterplan im Maßstab 1: 1.000
- Veröffentlichungen des Landschaftsverbands Rheinland – Rheinische Bodendenkmalpflege zur Agrippa-Straße
- Vordruck Verfassererklärung

6. Wettbewerbsleistungen

Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Die Arbeiten verbleiben im Eigentum des Auftraggebers. Von den Teilnehmern/innen werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

- PLAN 1: Darstellung des landschaftsarchitektonischen Gesamtkonzeptes im Maßstab 1: 1.500, incl. Aussagen zur Verortung der architektonischen Elemente
- PLAN 2: teilräumliche Detaillierungen des Archäologischen Landschaftsparks; Detailpläne im Maßstab 1: 500, zu bearbeitende Abschnitte sind die Detailbereich Autobahn, Erftaue / Erftquerung sowie Kulturgut Straße und Mobilität
- PLAN 3: Ausgestaltung der architektonischen Elemente
- Die Größe der drei abzugebenden Pläne darf DIN A0 (Querformat) nicht überschreiten. Die Pläne sind gerollt abzuliefern.
- Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung der Intentionen des Verfassers mit Auskunft über Materialien, Konstruktion sowie Angaben zu den architektonischen Elementen u.ä. (Textumfang maximal drei DIN A4-Seiten)
- Zusammenstellung geschätzter, erfahrungsbestätigter Kosten. Die Kosten sind, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachleuten, realistisch zu schätzen. Neben den Baukosten sind ggf. auch Folge- und Unterhaltungskosten aufzuführen.
- CD mit digitalen Plänen und Abbildungen (JPEG- oder TIFF, Auflösung 300 dpi, Abbildungen und Skizzen in Originalgröße) sowie dem Erläuterungsbericht als Word-Dokument.
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.
- Ausgefüllte Verfassererklärung (siehe Anlage).

Unverlangt eingereichte Wettbewerbsleistungen werden nicht gewertet.

7. Rückfragen, Kolloquium und Zwischenpräsentation

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können bis zum 07.10.2008 an BKR Aachen Castro & Hinzen gestellt werden.

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlicher Information über die Auslobung wird am 14.10.2008 ein Kolloquium in Erfstadt unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und Mitgliedern des Preisgerichts durchgeführt. Im Rahmen des Kolloquiums ist eine Besichtigung des Bearbeitungsgebietes vorgesehen.

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 14 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

8. Abgabe und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens 25.11.2008 einzureichen.

Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin dem Auslober zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden. Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen.

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigelegten Formblattes abzugebende Verfassererklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Teilnehmer/innen sowie beteiligter Mitarbeiter/innen und hinzugezogener Sachverständiger (Fachplaner/innen);
- bei Teilnahme von Partnerschaften / Arbeitsgemeinschaften / juristischen Personen ergänzend: bevollmächtigte Vertreterin oder bevollmächtigter Vertreter und Verfasser/in der Arbeit.
- Die Verfassererklärung ist von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu unterzeichnen, bei Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch die bevollmächtigte Vertreterin oder den bevollmächtigten Vertreter.
- Versicherung, dass die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer geistige Urheberin oder geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass sie oder er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an den Auslober besitzt.
- Versicherung, dass die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage ist.

9. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, dem angehören

- Dr. Reimar Molitor, Geschäftsführer der Regionale 2010 Agentur
 - Ernst-Dieter Bösche, Bürgermeister der Stadt Erftstadt
 - Prof. Dr. Jürgen Kunow, Landschaftsverband Rheinland – Rheinische Bodendenkmalpflege
 - Dr. Thomas Otten, Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
 - Prof. Gerd Aufmkolk, Landschaftsarchitekt, Nürnberg
 - Norbert Kloeters, Landschaftsarchitekt, Aachen
 - Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg
-
- Prof. Andreas Fritzen, Architekt, Bochum
 - Walter von Lom, Architekt, Köln
 - Prof. Dr. Heinz Günter Horn, Archäologe, Fachberater :kulturelles erbe der regionale 2010, Wesseling

Stellvertretende Preisrichter/innen:

- Prof. Christl Drey, Stadtplanerin, Köln
- Manfred Wirtz, Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt

10. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Erfüllung des Wettbewerbsprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Gesamtidee und Umsetzung
- sensibler Umgang mit den Orten und ihren historischen Bezügen; Einbindung des direkten landschaftlichen bzw. städtischen Umfelds in den Entwurf
- Umgang mit den planerischen Restriktionen und deren Einbindung in den Gesamtentwurf
- Klarheit / Einfachheit / Präsenz; Gestaltungs- und Funktionsqualität
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften
- baulicher Aufwand / Realisierbarkeit / Wirtschaftlichkeit

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Beurteilungskriterien zu definieren.

11. Preise und Anerkennungen

Für Preise und Ankäufe steht eine Wettbewerbssumme von insgesamt 50.000 Euro (brutto) zur Verfügung, die wie folgt verteilt werden soll:

1. Preis: 17.000 Euro
2. Preis: 13.000 Euro
3. Preis: 10.000 Euro

Anerkennungen: Für Anerkennungen stehen 10.000 Euro zur Verfügung.

Das Preisgericht kann über die Staffelung der Preise und Anerkennungen abweichend von der Auslobung beschließen.

Kosten für die Bewerbung und für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe werden nicht erstattet.

12. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer der Preisträgerinnen oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis Leistungsphase 5 gemäß §15 HOAI, übertragen wird,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren / dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Eine weiterführende Beauftragung ist abhängig von den in Aussicht gestellten Fördermitteln durch das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Wird eine vollständige Ausführungsplanung nicht erforderlich, wird durch eine angemessene, über die Leistungsphase 4 hinausgehende Beauftragung [z.B. künstlerische Oberleitung] sichergestellt, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs realisiert wird.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Ausloberin macht darauf aufmerksam, dass

- parallel ein Wettbewerbsverfahren zur Kennzeichnung und Markierung des „Erlebnisraums Römerstraße“ ausgeschrieben ist und bearbeitet wird. Ziel des Wettbewerbs ist es, ein einheitliches Kennzeichnungs-, Informations-, Leit- und Ausstattungssystem für den „Erlebnisraum Römerstraße“ zu gestalten, damit dieser durchgängig erkennbar wird. Dabei sollen alternative exemplarische Lösungsvorschläge entwickelt und deren Eignung in unterschiedlichen Raumtypen untersucht werden. Schließlich sollen die Lösungen an ausgewählten Standorten beispielhaft vertieft werden. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbs liegen im Dezember 2008 vor. In der weiteren Bearbeitung der Aufgabe sind die Ergebnisse dieses Wettbewerbsverfahrens zu berücksichtigen. Es ist eine Abstimmung und gegenseitige Anpassung der jeweiligen Wettbewerbsergebnisse erforderlich.
- vom 24. bis 26. November 2008 in Blankenheim ein Fach-Symposium zu den Themen „Archäologie – Präsentation –

Tourismus“ stattfindet. Die wesentlichen Ergebnisse der Tagung können Anregungen für die weitere Bearbeitung der Aufgabe geben.

13. Eigentum und Urheberrecht

Die Unterlagen der Preisträger und Anerkennungen gehen in das Eigentum des Auslobers über. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfassern erhalten. Der Auslober ist jedoch berechtigt, diese Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung in einer Erstveröffentlichung zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.



14. Bekanntgabe der Ergebnisse / Dokumentation

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden den Teilnehmer/innen direkt nach der Entscheidung der Preisrichter telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt. Im Anschluss wird ihnen das Juryprotokoll zugesandt. Ferner wird eine Dokumentation mit allen Entwürfen publiziert.

15. Terminübersicht

Losung der Teilnehmer	15.09.2008
Versand der Unterlagen	22.09.2008
Einführungskolloquium	14.10.2008
Versand des Protokolls	28.10.2008
Eingang der Arbeiten	25.11.2008
Jurysitzung	16.12.2008

:impressum

Auslober

Stadt Erfstadt

Ansprechpartner: Manfred Wirtz

(Leiter des Umwelt- und Planungsamtes)

Anschrift: Holzdamm 10, D-50374 Erfstadt

Tel.: +49 2235 409-324

Fax: +49 2235 409-542

E-Mail: manfred.wirtz@erfstadt.de

in Kooperation mit der

Regionale 2010 Agentur

Ansprechpartner: Christoph Hölzer / Wolfgang Wackerl

Anschrift: Ottoplatz 1, D-50679 Köln

Tel.: +49 221 925477-42

Fax: +49 221 925477-99

E-Mail: hoelzer@regionale2010.de
wackerl@regionale2010.de

Betreuung

BKR Aachen Castro & Hinzen

Ansprechpartner: André Simon

Anschrift: Kirberichshofer Weg 6, D-52066 Aachen

Tel.: +49 241 47058-19

Fax: +49 241 47058-15

E-Mail: simon@bkr-ac.de

Textbeiträge

Prof. Heinz Günter Horn

Fachberater :kulturelles Erbe Regionale 2010

Dr. Nora Andrikopoulou-Strack

Landschaftsverband Rheinland – Rheinische Bodendenkmalpflege

Dr. Klaus Grewe

Landschaftsverband Rheinland – Rheinische Bodendenkmalpflege

Dr. Cornelius Ulbert

Landschaftsverband Rheinland – Rheinische Bodendenkmalpflege

Stadt Erfstadt

Regionale 2010

Bild- und Kartenmaterial

Schuhmann media, Bonn [www.schuhmann-media.de]

I.Scollar, LVR / Rheinische Bodendenkmalpflege

WGF Landschaft, Nürnberg

